Vergabenummer	2024/0491/K13
---------------	---------------

Maßnahme

Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Storage Server Systemen

Leistung

Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Storage Server Systemen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

- Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, , -Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 10, 06108 Halle, , - Hochschule Anhalt, Bernburger Straße 55, 06366 Köthen, , -Hochschule Magdeburg-Stendal, Breitscheidstraße 2, 39114 Magdeburg, , - Hochschule Merseburg, Eberhard-Leibnitz-Straße 2, 06217 Merseburg, , -Hochschule Harz, Friedrichstraße 57-59, 38855 Wernigerode, , - Universitätsklinikum

Universitätsklinikum
 Magdeburg, Leipziger Str.
 44, 39120 Magdeburg, , -

Universitätsklinikum Halle (Saale), Ernst-Grube-Straße 40, 06120

Halle (Saale)

Gebäude Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung
Ende der Ausführung
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

4 Vertragsstrafen(§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche Prozent



4.2 4.3	für jeden Werktag Prozent desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
5	Rechnungen (§ 15) Alle Rechnungen sind beim Auftraggeberfach und zugleich beifach einzureichen.
6 6.1	Sicherheitsleistung (§ 18) Stellung der Sicherheit Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
6.2	Sicherheitsleistung durch Bürgschaft Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen. Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen: - "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht. - Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet. - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend. - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
7	Zahlungsbedingungen (§ 17) Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - Teil B (VOL/B) https://www.ovgu.de/unimagdeburg media/VOLB.pdf. Es werden keine Vorauszahlungen geleistet.

7

)L/ et. Zahlungsziel 30 Tage, gegen Rechnung.

Es wird ausschließlich eine elektronische Rechnung (PDF, XRechnung oder ZUGFeRD) per Email akzeptiert (http://www.ovgu.de/erechnung.de).

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----